

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

29.5.1758 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913801](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913801)

Olden-
wöchentl.



burgische
Anzeigen.

Montags, den 29. May 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben der Hr. Pastor Strackerjan und dessen Eheliubste, die von lesterer aus Günther Umsen Concurus an sich gelösete, zu Haynwarffe Notenkircher Voigten, belegene Hoffstelle mit $50\frac{1}{2}$ Zuck Landes, cum pertinentis, sodann die an solcher Hoffstelle benachbahrte, von des Hr. Pastoris Strackerjans seel. Eheliubsten als weyl. Hrn. Amtmann Bierichs Pachter herrührende vorhin zu der Helbervische oder Balckische Düddinger Hoffstelle gehörig gewesene $17\frac{1}{4}$ Zuck Landes, an Athig Lübben verkauft. Den 11. Julii a. c. ist die Angabe beyrn Develgönnischen Landgericht.

2. **E**s haben weyl. Hodders Evers Kinder Vormünder Gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen zum Oberteich Nothenkircher Vogtey, belegene

- Hoffstelle und Ländereyen, den 10. Julii h. a. in Johann Hinrich Brockmanns Wirthshause zu Rothenkirchen, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Juny h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. Es ist weyl. Uffo Ulfke Wittwe iso Gerhard Beckhers Ehefrau, als Löserin von ihres Ehemannes weyl. Uffo Ulfken Concurſ-Güter, gesonnen, das von weyl. Uffo Ulfken an weyl. Jürgen Michaelis Witwe ehedem verkauffte und von Uffo Ulfken Witwe nunmehr durch Urtheil und Recht wieder an sich gebrachte zu Garbe, Abbehauser Bogten, belegene 1 Stück Landes, den 11. Julij h. a. in Harmen Hinrichs Wirthshause, zu Herring, verkauffen zu lassen. Den 27. Juny h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
 4. Es sollen verschiedene Stände in der S. Lamberti Kirche, als 1) die Helffte des grossen Kirchen-Stuhls unter der Uhr 2) 2 Stellen auf der Bancf vor der Cangel, und noch einige andere in der Mittel-Reihe, ferner 3) der Raum unter dem Glocken-Thurm, am 31. May a. c. auf hiesigem Consistorio verheuert werden.
 5. Es ist Christoff Eilers entschlossen, allerhand Mobilien und Porcellain am 7. Juny h. a. in weyl. Hrn. Cangelisten Wardenburgs Hause, hinter St. Lamberti Kirche, verkauffen zu lassen.
 6. Es hat Hinrich Bunniges, zur Käseburg, sein daselbst belegenes und von ihm bisher bewohntes Haus, nebst Werff, und 2 dazu gehörige Gartens, auch Kirchen- und Begräbniß-Stellen, am Ernst Hellberg verkaufft. Die Angabe ist den 27. Juny a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
 7. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß wegen Ausdingung einer neuen Welle in der Schweyer Wind-Mühle, ein anderweiter Terminus, auf den 7. künfftigen Maymonaths Juny angesetzt worden; Und können also diejenigen, welche sothane Welle zu liefern gedencken, am besagten Tage, Morgens um 11 Uhr, sich anhero einfinden, und nach belieben fordern und accordiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 25. May 1758.
A. G. Henrichs.
 8. Wann die Repartition der von hiesiger Stadt zu bezahlenden Summe zu der unterm 2. Nov. 1757 verordneten außerordentlicher Schätzung von Königl. Hochpreisl. Cammer-Collegio an den hiesigen Stadt-Magistrat zur Erhebung zurück gefertiget worden; als wird einem jeden einjesset



nen Bürger, und denen sämtlichen Besitzern der unter des Magistrats Jurisdiction befangenen unbeweglichen Gütern hiedurch angedeutet, daß ein jeder das ihm Verordnungs mäßig adqoutirte Quantum in denen angefesten beyden Terminen, nach Maßgab des Extracts, so ihnen fodersamst zugefertiget werden soll, und nach dessen ferneren Anweisung bey Vermeidung der verordneten Zwangs Mittel zu bezahlen habe. Decretum Oldenburg in Curia, den 25. May 1758

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9. Weyl des Schneider-Amts-Meisters Johann Heinrich Pape an der Staus Strassen belegenes Haus soll am 27. Juny a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause, von Michaelis a. c. an auf einige Jahre, von neuen Gerichtlich öffentlich verheuert werden.
10. Der hiesige Bürger, Johann Jacob Meydorff hat von der Witwe Möhrings derselben an der Aichtern-Strasse belegenes Haus, käuflich an sich gebracht. Terminus zur Angabe wegen eines etwaigen An-oder Bespruchs ist auf den 11. Jul. a. c. in Curia hieselbst bey Straffe des ewigen Stillschweigens angefest worden.
11. Es werden Weyl des Hrn. Obristen und Commendantens Schwermanns Creditores hierdurch auf den 31. hujus Morgens um 9 Uhr in meiner des Obrist-Lieutenants Kepsdorff Behausung zu Anhörung der Präferenz-Urthel verabladet. Oldenburg in Commisione den 25. May 1758

H. S. v. Köepstorff.

H. A. v. Blücher.

II. Privatsachen.

1. Es ist dem Herrn Hedde Hajessen in Stollhammer Kirschspiel des Nachts vom 16. auf den 17. May ein dunkel Castanienbrauner jähriger Hengstfüllen vom Lande weggekommen, er ist von Dänischer Taille hat vorn Kopfe an der rechten Seite wenige weiße Haare und sonst nichts weißes. Wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe es an obbemeldten Herrn Hajessen oder an Hr. Nicol. Wenke in Oldenburg zu melden, und einen Recompens gewärtigen.

2. Es ist Herr Ludwig Köhler zu Barel gesonnen, am 15. Jun. eine Cariole mit Zubehör auf dem dasigen Schütting öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Die Liebhaber können sich am besagten Tage daselbst einfinden.
3. Ein junger Mensch von 16 Jahren, der gut rechnen und schreiben kan suchet eine Herrschaft hier in der Stadt. Der Verfasser giebt davon nähere Nachricht.
4. Es ist Mons. Johannsen Graafe zu Fehrenhausen gesonnen 34 Zück Neuhoben Land aufn Abbehauser Groden belegen, so er von seinem Schwiegervater weyl. Johann Hinrich Borchers geerbet, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu belieben hat wolle sich auf den 10. Juny a. c. Nachmittags in des Herrn Peter Stöfens Wirthshause zu Esenshamm einfinden und mit ihm accordiren.
5. Es sind 600 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen, wer solche sämtlich oder bey 100 Rthlr. verlanget, kann sich bey dem Herrn Obergerichts Advocaten Erdmann in der Develgdanne oder Mons. Detmers Schreiber bey dem Herrn Cammerrath Gramberg in Elsfleth melden und gegen gehörige Sicherheit so gleich erhalten.
6. Wer 300 Rthlr. überhaupt oder zu 100 Rthl. Armen Capital, anzuleihen verlanget, kan sich bey dem Herrn Rathsverwandten Westing melden, und hinlängliche Sicherheit anweisen.
7. Es sind 800 Rthlr. a $\frac{1}{2}$ Stücken zinsbar zu belegen. Der Verfasser der Anzeigen giebet desfalls nähere Nachricht.

Todesfall.

Herr Brinkmann, Pastor zu Rothenkirchen, ein Interessent der Prierster-Wittwen-Casse, ist den 29. May hier in Oldenburg an einem Steckfuß plözlich Todes verbliehen.

OLDENBURG, gedruckt in der Königlich-Dänischen privilegirten Buchdruckerey, von Johann Arnold Götjen.

